

Fragen und Antworten zur Stellenwahl für die befristete Aufnahme im Schuljahr 2024/2025– FAQ

18.07.2024

Hinweis vorweg: Textpassagen, die bereits im Rundschreiben Nr. 29 vom 02.07.2024 für die befristete Aufnahme enthalten sind (*welches auch auf dieser Webseite www.provinz.bz.it/Stellenwahl veröffentlicht ist*), sind blau geschrieben.

1. Wann findet die Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge für das Schuljahr 2024/2025 statt?

Die Stellenwahl, die wiederum für **alle Stellenpläne und Wettbewerbsklassen online durchgeführt** wird, **beginnt am Montag, 29. Juli 2024** und dauert **bis Freitag, 2. August 2024**.

Der genaue **Zeitplan** mit der Reihenfolge der Stellenpläne der Grundschule und der Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule wird spätestens am **Donnerstag, 25. Juli 2024** unter www.provinz.bz.it/Stellenwahl veröffentlicht.

2. Wer darf an der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge für das Schuljahr 2024/2025 teilnehmen?

An der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge kann teilnehmen, wer:

- in den Landesranglisten eingetragen ist und bei der Stellenwahl für die unbefristeten Arbeitsverträge (= *Stammrolle*) kein Angebot für einen solchen erhalten hat;
- bei der Stellenwahl für die unbefristeten Arbeitsverträge verzichtet hat, aber noch in einer weiteren Landesrangliste oder Landesrangliste mit Auslaufcharakter eingetragen ist;
- nur in den Schulranglisten eingetragen ist.

Obige Personen werden spätestens bis Dienstag, 23. Juli 2024 mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen. Dabei wird jene E-Mail-Adresse verwendet, die die Bewerberinnen und Bewerber in ihrem Antrag um Eintragung in die Ranglisten angeführt haben. Sollte jemand diese Einladungs-E-Mail nicht erhalten (*z. B. wegen Unzustellbarkeit aufgrund einer falschen E-Mail-Adresse*), so kann er selbstverständlich dennoch an der Stellenwahl teilnehmen. *Die Namen der Wahlberechtigten scheinen bei den Wahl-Gruppen auf, die kurz vor der Stellenwahl ebenfalls unter www.provinz.bz.it/Stellenwahl veröffentlicht werden.*

Für die Stellenwahl für die befristete Aufnahme werden die Ranglisten (Landesrangliste mit Auslaufcharakter, Landesrangliste und Schulrangliste) für jeden Stellenplan/für jede Wettbewerbsklasse zu einer einheitlichen Rangliste (= Verzeichnis A1) zusammengefasst.

Dabei kommen zuerst die Landesranglisten, wobei gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 987 vom 14.11.2023 (*Landes- und Schulranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen*) zwischen der Landesrangliste mit Auslaufcharakter und der Landesrangliste das sog. „Reißverschlussprinzip“ angewandt wird. Danach folgt die **Schulrangliste; Teilnehmerinnen und Teilnehmer im zweiten Jahr eines lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges haben dabei einen Vorrang.**

Bei der Erstellung des Verzeichnisses A1 wird selbstverständlich die Position in der ursprünglichen Rangliste berücksichtigt.

3. Welches Zeitfenster steht für die Eingabe der Stellenwünsche zur Verfügung?

Jede Person hat ein **Zeitfenster von zwei Stunden**, um ihre Stellenwünsche einzutragen und zu übermitteln. **Täglich** sind jeweils **zwei Wahlgänge** vorgesehen, und zwar **der erste von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und der zweite von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Somit bleibt den Bewerberinnen und Bewerbern von Stellenplänen/Wettbewerbsklassen – bei denen aufgrund der hohen Anzahl an Personen mehrere Wahl-Gruppen gebildet werden müssen (*welche hintereinander wählen*) – noch genügend Zeit, um aus dem Stellenverzeichnis ihre Stellenwünsche auszuwählen. Ca. innerhalb jeweils einer Stunde nach Ablauf der Eingabefrist für die Stellenwünsche werden die gewählten Stellen zugewiesen, sodass diese in der Folge im Stellenverzeichnis durchgestrichen aufscheinen. Somit können jene, die ab 14.00 Uhr wählen, ca. zwei Stunden vor Beginn ihrer Wahl in das ganz aktuelle Stellenverzeichnis Einsicht nehmen; jene, die bereits um 9.00 Uhr wählen, sehen das aktuelle Stellenverzeichnis ab ca. 17.00 Uhr des Vortages.

Die Einteilung der Wahl-Gruppen mit Angabe der Namen der Bewerberinnen und Bewerber wird mindestens 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl unter www.provinz.bz.it/Stellenwahl veröffentlicht.

4. Was benötige ich für die Online-Stellenwahl?

Für die online-Stellenwahl benötigen Sie lediglich einen PC, ein Tablet oder ein Handy mit Internetzugang. Durch die Online-Wahl wählen Sie ortsunabhängig, d. h. Sie müssen an keiner Schule anwesend sein.

Damit Sie Zugang zur online Stellenwahl haben, benötigen Sie weiters:

- a) einen SPID Account oder
- b) eine aktivierte Bürgerkarte oder
- c) eine elektronische Identitätskarte.

Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen Zugang besorgen.

Nähere Hinweise dazu finden Sie unter <https://civis.bz.it/de/hilfe.html>

Sie können Ihre Zugangsdaten vorab testen: Gehen Sie hierfür auf die entsprechende Webseite für die Stellenwahl (<https://jobselections.prov.bz.it>) und melden sich dort mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort an.

Hinweise:

- Die weiteren einzelnen Schritte finden Sie im „Handbuch für die Eingabe und Übermittlung der Stellenwünsche bei der Online-Stellenwahl für die befristete Aufnahme“, welches ebenso auf dieser Webseite (www.provinz.bz.it/Stellenwahl) veröffentlicht ist.
- Wichtig: Solange das Amt für Schulverwaltung die Einteilung der Wahl-Gruppen im Stellenwahlprogramm nicht vorgenommen hat, kommen Sie hier nur bis zur 2. Seite und alle „Stellenwahl-Balken“ sind grau hinterlegt.

5. An wen kann ich mich wenden, wenn mein Zugang nicht funktioniert?

Telefonisch (Bürozeiten): 800 046 116 oder E-Mail an service.pab@provinz.bz.it

6. Wann und wo wird das Stellenverzeichnis veröffentlicht?

Auf dieser Webseite (www.provinz.bz.it/stellenwahl) gelangen Sie unter dem 1. Punkt „Stellenverzeichnis“ auch zum Stellenverzeichnis, welches bereits seit längerer Zeit hier veröffentlicht ist. Es handelt sich dabei um eine Datenbank, die bis 24 Stunden vor Beginn der Stellenwahl laufend abgeändert und ergänzt wird.

Während der Stellenwahl können die im Rahmen der Stellenwahl zugewiesenen (*diese sind dann durchgestrichen*) bzw. die noch frei gebliebenen Stellen in Echtzeit im Stellenverzeichnis gesehen werden.

7. Kann ich verschiedene Stellen zu einem einzigen Stellenwunsch kombinieren?

Ja, **innerhalb eines Stellenplanes bzw. einer Wettbewerbsklasse können bis zu maximal 3 Teilstellen zu einem einzigen Stellenwunsch kombiniert** werden, wobei die Gesamtstundenanzahl das vorgesehene Höchststundenausmaß von 100% (*22 Wochenstunden für Klassen- und Integrationslehrpersonen der Grundschule und 20 Wochenstunden für alle anderen Lehrpersonen*) nicht überschreiten darf.

8. Was ist bei der Stellenkombination unbedingt zu beachten?

Nachfolgend einige wichtige Hinweise für die Stellenkombination:

- Es können max. 3 Stellen (innerhalb eines Stellenplanes bzw. einer Wettbewerbsklasse!) miteinander kombiniert werden, wobei die Gesamtsumme der Stunden das Höchststundenausmaß (*22 Wochenstunden für Klassen- und Integrationslehrpersonen der Grundschule und 20 Wochenstunden für alle anderen Lehrpersonen*) nicht überschreiten darf.
- Allfällige bereits von Amts wegen gekoppelte Stellen (*meistens werden da zwei Stellen miteinander gekoppelt*) können noch mit einer 3. Teilstelle kombiniert werden.
Es ist hingegen nicht möglich, nur eine der beiden gekoppelten Teilstellen zu wählen (*d. h. von Amts wegen gekoppelte Stellen können immer nur als Paket zusammen gewählt werden*).
- Wenn eine Lehrperson großes Interesse an einer bestimmten Stelle hat (*und ev. auch mit dieser allein zufrieden wäre*), so sollte sie diese möglichst auch als Einzelwunsch auf ihre Wunschliste setzen und nicht nur in Verbindung mit einer Kombination.
- Eine bereits eingegebene Stellenwunschkombination kann nachträglich nicht mehr „abgeändert“ werden, sondern sie muss als Ganzes gelöscht und wieder neu kombiniert werden.
- Stellen, die nur als Kombination in die Wunschliste hinzugefügt wurden, scheinen bei der weiteren Suche im Stellenverzeichnis zur besseren Orientierung durch den Nutzer des Dienstes gelb hinterlegt auf. Werden sie

separat auch noch als „Einzelwunsch“ in die Wunschliste aufgenommen, sind sie – wie generell alle Einzelwünsche – grün hinterlegt.

- **Damit möglichst viele Stellenwünsche eingegeben werden können, empfiehlt es sich, mit der EINGABE der Stellenkombinationen zu beginnen und die Einzelstellenwünsche erst danach einzugeben. Werden die Einzelwünsche nämlich zuerst eingegeben, ist die Eingabe weiterer Kombinationswünsche aufgrund technischer Einschränkungen nicht mehr im vollen Ausmaß möglich (außer, es werden bereits eingegebene Einzelwünsche mit weiteren Teilstellen kombiniert). Selbstverständlich kann die Reihenfolge der eingegebenen Stellenwünsche in der Folge durch „Verschieben“ beliebig abgeändert werden.**
- **Sicherheit des Erhalts einer Stelle:** Wenn jemand z. B. in 5. Position in der Rangliste bzw. Wahl-Gruppe fünf Vollzeitstellen eingibt, dann erhält er sicher eine Stelle, da niemand vor ihm in der Rangliste/Wahlgruppe eine Vollzeitstelle kombinieren kann. Gibt diese Person hingegen 5 Teilstellen ein, könnte es sein, dass Personen vor ihr in der Rangliste/Wahlgruppe diese Teilstellen im Rahmen von Stellenkombinationen zugewiesen erhalten haben, sodass diese Stellen für die Person auf Position 5 nicht mehr zur Verfügung stehen, womit sie somit nicht sicher eine Stelle erhält.

9. Wie viele Stellenwünsche muss ich angeben?

Grundsätzlich gilt: Sie sollten jede Stelle angeben, die für Sie interessant ist und die Sie dann auch antreten würden. Stellen, die Sie auf keinen Fall annehmen würden, geben Sie bitte nicht auf die Stellenwunschliste, denn Sie müssen die Stelle, sofern Sie Ihnen zugewiesen wird, in der Folge auch antreten, da die Stellenwahl verbindlich ist.

Wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (s. *individuelle Empfehlung im Stellenwahlprogramm*), verringert jedoch die Chancen auf den Erhalt einer Stelle.

Um die Chancen auf den Erhalt einer Stelle zu erhöhen (*dies hängt auch von der Anzahl der verfügbaren Stellen ab*), muss die Anzahl der eingegebenen Einzel- und kombinierten Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen entsprechen (*Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis bzw. in der Wahl-Gruppe an 5. Stelle und muss somit 5 Einzel- und 5 kombinierte Stellenwünsche angeben, wobei aus programmtechnischen Gründen mit der **EINGABE** mit den Stellenkombinationen zu beginnen ist; eine nachträgliche Abänderung der Reihenfolge ist selbstverständlich möglich.*

Die Lehrpersonen übermitteln ihre gewünschten Stellen online, und das System weist nach Ablauf der Frist für die Eingabe der Stellenwünsche und nach händischer Aktivierung der entsprechenden Funktion durch die zuständigen Mitarbeiter/innen der Bildungsdirektion jeder Lehrperson einen Stellenwunsch gemäß ihrer Ranglistenposition zu. Die Zuweisung der Stellen erfolgt gemäß der Reihenfolge der Stellenpläne und Wettbewerbsklassen, wie sie im Zeitplan festgelegt ist.

10. Was passiert, wenn ich in mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eingetragen bin?

Die Zuweisung der Stellen erfolgt gemäß der Reihenfolge der Stellenpläne und Wettbewerbsklassen. **In jedem Stellenplan bzw. in jeder Wettbewerbsklasse kann jede Lehrperson nur einen Stellenwunsch/eine Stellenwunschkombination erhalten.**

Die genaue Reihung ist im Zeitplan festgelegt. Dies ist für **Bewerberinnen und Bewerber** von Bedeutung, **die in mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eingetragen sind** und somit auch in **mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eine Stelle wählen können**, wobei die Summe der Aufträge ebenfalls nicht höher als 100% sein darf.

Konkretes Beispiel: Sie sind in den Wettbewerbsklassen A080 Deutsch Oberschule und A085 Deutsch Mittelschule eingetragen und tragen jeweils Ihre Stellenwünsche ein. Wenn Sie in der Wettbewerbsklasse A080 (*welche laut Ablaufplan zuerst zugewiesen wird*) eine Vollzeitstelle erhalten, werden Sie von der Stellenzuweisung für A085 ausgeschlossen. Wenn Sie jedoch in A080 keine Stelle oder nur eine Teilzeitstelle erhalten, berücksichtigt das System Ihre Wünsche für A085 und weist Ihnen dort die höchstmögliche Präferenz zu, immer vorausgesetzt, dass das Stundenausmaß insgesamt nicht die 100% überschreitet. Sollten Ihre angegebenen Wünsche hier bereits von besser positionierten Lehrpersonen der Rangliste gewählt worden sein, erhalten Sie keine bzw. nur die Teilzeitstelle in A080. In diesem Fall verbleiben Sie in der Rangliste und können bei der Stellenvergabe durch die Schule nach Abschluss der Stellenwahl einen (*weiteren*) Auftrag erhalten.

11. Wie erfolgt die Stellenwahl bei großen Stellenplänen/Wettbewerbsklassen mit vielen Bewerberinnen und Bewerbern und vielen Stellen?

Große Stellenpläne bzw. Wettbewerbsklassen mit vielen Bewerberinnen und Bewerbern und vielen Stellen werden in Wahl-Gruppen zu je ca. 30 Personen eingeteilt, sodass die Stellenwahl für die betroffenen Stellenpläne bzw. Wettbewerbsklassen in mehreren hintereinander wählenden Wahl-Gruppen stattfindet. So wird verhindert, dass eine Person, die in der Rangliste z. B. auf Position 90 steht, 90 Stellenwünsche listen muss.

Die **Einteilung der Wahl-Gruppen mit Angabe des Namens der Bewerberinnen und Bewerber** wird mindestens 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl unter www.provinz.bz.it/Stellenwahl veröffentlicht.

12. Wann wird der Zeitplan mit der Abfolge der Stellenpläne/Wettbewerbsklassen veröffentlicht?

Der genaue Zeitplan wird spätestens am Donnerstag, 25. Juli 2024 unter www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht.

13. Wer darf Stellen mit dem Zusatz „Montessori“, „Reformpädagogik“ oder „Clill“ wählen?

Lehrpersonen, die in den Sonderverzeichnissen für „Montessori“, „Reformpädagogik“ oder „Clill“ eingetragen sind, wählen in den entsprechenden Stellenplänen/Wettbewerbsklassen VOR den Lehrpersonen, die nicht in diese Verzeichnisse eingetragen sind. Die ev. noch frei gebliebenen Stellen können danach auch von den nicht in den Verzeichnissen eingetragenen Lehrpersonen gewählt werden.

14. Wann und wie werden die Restaufträge für Integration an die Lehrpersonen ohne Vorrang vergeben?

Am letzten Tag der Stellenwahl können Bewerberinnen und Bewerber aller Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschulen, die im Rahmen der Stellenwahl für die befristete Aufnahme keine oder nur eine Teilzeitstelle erhalten haben, als letzte Wahlgruppe (*weitere*) **Integrationsstunden wählen**. Die Ranglisten hierzu setzen sich aus allen Lehrpersonen der verschiedenen Wettbewerbsklassen der jeweiligen Schulstufe zusammen. Sollte jemand in mehreren Wettbewerbsklassen eingetragen sein, so wurde bei der Erstellung dieser Ranglisten jeweils dessen beste Position herangezogen, sodass jede Person – getrennt nach Mittel- und Oberschule – nur einmal in dieser „Integrationsrangliste“ aufscheint

15. Wie kann ich mehrere Stellen „wählen“ bzw. erhalten?

Es gibt die nachfolgend aufgezeigten Möglichkeiten, mehrere Stellen zu wählen und zu erhalten:

- a) Wie bereits unter Punkt 7) angeführt, können innerhalb desselben Stellenplanes bzw. derselben Wettbewerbsklasse **bis zu max. 3 Stellen zu einem einzigen Stellenwunsch kombiniert** werden, wobei das Stundenausmaß von 100% nicht überschritten werden darf.
- b) Lehrpersonen, die in mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eingetragen sind, können jeweils in diesen eine Stelle/eine Stellenkombination wählen.
- c) Zusätzlich können Lehrpersonen der Mittel- und Oberschule **am letzten Tag der Stellenwahl** als letzte Wahlgruppen noch freie **Integrationsstunden wählen** (s. Punkt 13).
- d) Weiters können all jene, die im Rahmen der Stellenwahl keine Stelle oder keine ganze Stelle erhalten haben, nach Abschluss der Stellenwahl von Seiten einer Schule einen **zusätzlichen Auftrag aufgrund der Schulrangliste** erhalten.
- e) **Schließlich** besteht auch noch die Möglichkeit einer **Direktberufung** (Beauftragung außerhalb der Schulrangliste) seitens der Schulen. Hierfür müssen Interessierte auf der hierfür vorgesehenen **Plattform** MADlene ihre Bewerbung abgeben. Voraussichtlich ab 23.07.2024 wird dies möglich sein. Weitere Hinweise/Informationen zur Plattform für Direktberufungen finden Sie unter www.provinz.bz.it/Direktberufungen.
- f) **Zusätzlich** zu den bereits oben angeführten Möglichkeiten können Lehrpersonen, die bei dieser Stellenwahl keine oder nur eine Teilzeit-Stelle erhalten haben, eine (*weitere*) **Stelle an einer italienischen oder ladinischen Schule** erhalten, sofern das vorgesehene Stundenlimit insgesamt (**100% plus 4 Überstunden**) nicht überschritten wird.
- g) Auch können Lehrpersonen (*weitere*) Stunden der Schulen der Berufsbildung oder der Musikschulen dazunehmen, immer unter der Voraussetzung, dass das vorgesehene Stundenlimit (100%) insgesamt nicht überschritten wird (*die Stellen der MS und OS werden hierbei in 18tel berechnet*). So könnten z. B. 8 Wochenstunden in der Berufsschule (= 40% von 20) nicht mit 12 Wochenstunden in der Oberschule (= 66,66% von 18) „kombiniert“ werden, da die Summe 106,66% wäre und somit die 100% überschreiten würde.

16. Kann ich eine bereits übermittelte Stellenwunschlise wieder korrigieren?

Bis zum Ablauf der Eingabefrist für Ihre Gruppe/Wettbewerbsklasse haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellenwünsche beliebig oft zu verändern und neu zu übermitteln.

Für die Zuweisung der Stelle wird nur die letzte übermittelte Stellenwunschlise gewertet.

17. Wie kann ich sicher sein, dass meine Stellenwünsche übermittelt wurden?

Wenn Sie Ihre Stellenwünsche übermitteln möchten, klicken Sie

1) auf „Übermitteln“.

2) **Anschließend bestätigen Sie die Richtigkeit der eingegebenen Daten** auf der folgenden Bildschirmmaske durch Anklicken von „Ja“.

Als Ergebnis erhalten Sie in der nochmals folgenden Bildschirmmaske die Bestätigung sowie eine Zusammenfassung der von Ihnen übermittelten Stellenwünsche (s. hierzu genaue Anleitungen im Handbuch für die Eingabe und Übermittlung der Stellenwünsche bei der Online-Stellenwahl für die befristete Aufnahme).

Bis zum Ablauf der Eingabefrist für Ihre Gruppe/Wettbewerbsklasse haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellenwünsche beliebig oft zu verändern und neu zu übermitteln.

Für die Zuweisungen der Stellen wird nur die letzte übermittelte Stellenwunschlise gewertet.

18. Wann und wie erfahre ich, welche Stelle ich erhalten habe?

Sobald die Stelle unter Berücksichtigung der Ranglisten- bzw. Gruppenposition der Bewerberin/des Bewerbers zugewiesen worden ist (ca. eine Stunde nach Ablauf der Eingabefrist), scheint das entsprechende Ergebnis auf dem Online-Stellenwahl-Account der Lehrperson auf.

Also brauchen Sie nur nochmals in den Account einzusteigen, um das Ergebnis Ihrer Stellenwahl sehen zu können.

Um eine entsprechende Sicherheit, Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten, werden die Ergebnisse der Stellenwahl (d. h. die Namen der Lehrpersonen und die zugewiesenen Stellen) am jeweiligen Folgetag der Wahl unter www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht.

19. Kann ich eine bei der Stellenwahl gewählte und zugewiesene Stelle wieder zurückgeben?

Wenn eine Lehrperson eine gewählte und zugewiesene befristete Stelle nicht antritt oder sie zwar antritt, dann aber wieder davon **zurücktritt**, so ist sie für das gesamte (restliche) Schuljahr 2024/2025 für weitere Aufträge **gesperrt**. Diese Sperre (mittels Maßnahme der Schulführungskraft über Omega) wird nicht angewandt, wenn die Schulführungskraft die Gründe für den Rücktritt als gerechtfertigt anerkennt.

Außerdem ist bis 31. Dezember die frühzeitige Auflösung eines Vertrages mit einer Dauer, die geringer ist als bis zum Unterrichtsende, erlaubt, um eine befristete Stelle bis zum Ende der didaktischen Tätigkeit anzunehmen (s. Absatz 4 von Art. 15 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 373 vom 21.05.2024).

20. Was passiert, wenn ich an der Stellenwahl nicht teilnehme?

Wenn Sie an der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge nicht teilnehmen, hat dies – abgesehen von der Tatsache, dass Ihnen dann im Rahmen der Stellenwahl keine Stelle zugewiesen wird – keine speziellen Auswirkungen. Sie verbleiben weiterhin in den Ranglisten und können für das kommende Schuljahr 2024/2025 von Seiten der Schulen entweder aufgrund Ihres Eintrages in der Schulrangliste oder aufgrund Ihrer Bewerbung auf der Plattform für Direktberufungen Arbeitsverträge erhalten.

Sie brauchen uns Ihre Nichtteilnahme auch nicht mitzuteilen und somit auch nicht eigens in die Webseite einzusteigen, um die „Nichtwahl“ mit der Taste „Verzichten“ zu übermitteln.

21. Wann erfolgt die direkte Vergabe der noch freien Stellen durch die Schulführungskräfte?

Erst nach Abschluss dieser Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge dürfen die Schulen mit der Vergabe der frei gebliebenen Stellen anhand der eigenen Schulrangliste beginnen. Sollte die Schulrangliste aufgebraucht sein, sind die Schulen verpflichtet, zuerst immer über die Plattform für Direktberufungen nach Lehrpersonen zu suchen. Erst wenn sie dabei nicht fündig werden, können sie auch anderweitig nach Lehrkräften suchen.